

Reg.-Nr. 2014 701 4509

**Durchführung einer erstmaligen Prüfung von Bauprodukten im
Übereinstimmungsnachweisverfahren**

Ü H P

Nach Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2012/2

**Finsterle Stahl- und Metallbau GmbH
Industriestraße 1
DE 88525 Dürmentingen**

Entsprechend den Bestimmungen des § 23 der MBO

Die Ergebnisse der Prüfungen erfüllen die technischen Regeln der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2012/2

Folgende Bauprodukte wurden durch die Prüfung erfasst:

lfd. Nr. 15.22 Auffangwannen und –vorrichtungen aus Stahl mit Rauminhalten bis 1000l

**Auffangwannen aus dem Werkstoff S235JR nach DIN EN 10025-2
mit Wanddicken von 5-8 mm**

Die oben genannte Firma darf das Übereinstimmungszeichen Ü auf den vorgenannten Bauprodukten anbringen. Dieser Prüfbericht gilt unbefristet, sofern keine Änderungen an den Produktionsanlagen, den Anforderungen der maßgebenden technischen Regelwerke und Prüfungen gegenüber der erstmaligen Prüfung des Bauproduktes vorgenommen werden.

Änderungen sind der Prüfstelle unverzüglich mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob die Prüfbedingungen und die Prüfergebnisse für das geänderte Bauprodukt noch zutreffen.

Duisburg, den 18.08.2014
Ort Datum



Dipl.-Ing. Klotzki

Name und Unterschrift des Stellv. Leiters
der Prüfstelle/Siegel der Prüfstelle

F:\USER\SEKRETAR\NACHWEIS\UHP\2014 Finsterle.doc

PRÜFBERICHT

über die Prüfung eines Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle
gemäß Bauregelliste A Teil 1 – Verfahren ÜHP

Gegenstand	Auffangwannen und –vorrichtungen aus Stahl mit Rauminhalten bis 1000 l
Prüfgrundlage	StawaR – Richtlinie über die Anforderungen an Auffangwannen aus Stahl mit einem Rauminhalt bis 1000 Liter
Bauregellisten-Nr.	Bauregelliste A, Teil1, lfd.-Nr. 15.22
Ausführender Betrieb	Finsterle Stahl- und Metallbau GmbH Industriestr. 1 88525 Dürmentingen
Zeitraum der Überwachung	29.07.2014
Datum Bericht	13.08.2014
Auftraggeber	GSI mbH NL SLV Duisburg Bismarckstraße 85 47057 Duisburg

Berichtsersteller



H.-J. Nägele
Betriebsprüfer GSI mbH NL SLV Fellbach

Hinweis nach DIN EN 45 001:

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die im Bericht genannten Prüfgegenstände. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung des Berichtes sowohl in vollem als auch gekürzttem Umfang ist ohne schriftliche Genehmigung der SLV Fellbach unzulässig.

Die SLV Fellbach übernimmt keinerlei Haftung für Maßnahmen jeglicher Art, die basierend auf den Ergebnissen und Schlussfolgerungen aus diesen Untersuchungen sowie auf den Empfehlungen dieses Berichtes ergriffen werden.

Die SLV Fellbach, NL der GSI mbH, wurde von der anerkannten Prüfstelle, SLV Duisburg, NL der GSI mbH, beauftragt, die Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle der Fa. Finsterle Stahl- und Metallbau GmbH in Dürmentingen, nachfolgend Fa. Finsterle genannt, und der weiteren Voraussetzung zur Herstellung von Auffangwannen aus Stahl mit einem Rauminhalt bis 1000 l nach StawaR durchzuführen.

Die Überprüfung fand am 29.07.2014 im Rahmen der Zertifizierung EN 1090-2 in Anlehnung an EN 1090-1 (Schweißzertifikat) und Betriebsprüfung zur Verlängerung der Herstellerqualifikation nach DIN 18 800-7, Klasse C, statt.

Es wurden beispielhaft Unterlagen des Projekts 140478 „Bodenwanne“ geprüft und eingesehen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte nach Zeichnung vom Kunden und einer Verfahrensanweisung der Fa. Finsterle für die Herstellung von Auffangwannen (VA s. Anlage 1) basierend auf dem aktuellen Regelwerk.

Die Fa. Finsterle fertigt Auffangwannen aus den Werkstoffen S235 JR DIN EN 10 025-2 mit Wanddicken von mind. 5 mm bis max. 8 mm.

Die Bemessung und die Zeichnungsvorgaben (Abmessungen) erfolgt durch den Kunden Fa. MAHA. Eine entsprechende Zeichnung mit Stückliste wurde beispielhaft eingesehen (Zeichnung s. Anlage 2.1 - 2.4). Die Standsicherheit der Auffangwannen ist gewährleistet - die Auffangwannen werden im Boden einbetoniert. Abläufe in den Auffangwannen sind gemäß der eingesehenen Fertigungszeichnung nicht vorgesehen.

Bei der Fa. Finsterle erfolgt vor Beginn der Arbeiten die Prüfung der Anforderungen und die technische Prüfung gemäß StawaR Punkt 2.1 durch das technische Büro.

Die Fa. Finsterle ist im Besitz der Herstellerqualifikation, Klasse C nach DIN 18 800-7:2008, ausgestellt von der SLV Fellbach NL der GSI mbH, gültig bis 23.07.2015. Eingetragene verantwortliche Schweißaufsichtsperson ist Herr Bruno Finsterle, IWS. Eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK) wird erfolgreich durchgeführt und dokumentiert (Fertigungsbegleitkarte s. Anlage 3).

Als Verantwortlicher ist Herr Bruno Finsterle benannt. Die Aufgaben der WPK erfolgen nach DIN 18 800-7:2008 (1303).

Für die ausgeführten Schweißarbeiten im Prozess 135 liegen Schweißanweisungen (WPS s. Anlage 3) nach DIN EN ISO 15 609 vor. Die Schweißanweisungen wurden über geprüfte Schweißzusätze nach DIN EN ISO 15610 und über eine Verfahrensprüfung nach DIN EN ISO 15614-1 qualifiziert. Der Prüfbericht Nr. 3081.12 von der SLV Fellbach wurde eingesehen.

Die verwendeten Grund- und Zusatzwerkstoffe werden gemäß den Zeichnungsvorgaben bzw. der Schweißanweisung ausgewählt. Für die Grundwerkstoffe liegen Materialnachweise APZ 3.1 nach DIN EN 10 204 und für die Zusatzwerkstoffe Zulassungszertifikate und Datenblätter vor.

Die ausführenden Schweißer besitzen gültige Schweißerprüfungen nach DIN EN 287-1. Der Geltungsbereich der Prüfbescheinigungen deckt die Schweißarbeiten an den Auffangwannen ab.

Gemäß dem Punkt 2.3.2 der StawaR werden an allen Auffangwannen Bauprüfungen, Sichtprüfungen, Dichtheitsprüfungen und Prüfungen hinsichtlich des Korrosionsschutzes (soweit erforderlich) durchgeführt. Die Dokumentation und die Ergebnisse werden in Prüfprotokollen protokolliert, gemäß den Vorgaben des betrieblichen QM-Systems.

Die Unterlagen wurden stichprobenhaft eingesehen.

Die Dichtheitsprüfung der Auffangwannen zur Gewährleistung der Flüssigkeitsdichtheit erfolgt über eine Farbeindringprüfung (PT). Die Farbeindringprüfung (PT) erfolgt in Untervergabe durch die Fa. ZfP-Miebach aus Heidenheim. Die Ausführung der Prüfung und deren Ergebnisse wurden in einem Prüfprotokoll dokumentiert (Prüfprotokoll s. Anlage 5).

Die Auffangwannen werden mit einem Typenschild versehen. Das Typenschild enthält alle erforderlichen Angaben der StawaR einschließlich des vorgeschriebenen Ü-Zeichens (Übereinstimmungszeichen s. Anlage 6).

Ergebnis der Überprüfung:

Die Fertigung wird im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) kontinuierlich überwacht und einschließlich der Ergebnisse dokumentiert.

Die WPK erfüllt die bauaufsichtlichen Anforderungen.

Als Übereinstimmungserklärung werden die gefertigten und geprüften Produkte durch den Verantwortlichen der WPK mit dem Ü-Zeichen versehen.

Die Anforderungen der StawaR, der Bauregelliste sowie den mitgeltenden Regelwerken werden erfüllt.